



An die Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange

lt. Verteiler
(an alle per E-Mail)

Bamberg, den 20.04.2022

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Gemeinde Oberhaid, Landkreis Bamberg**

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberhaid im Bereich
des Gewerbegebietes „Unterhaid-West“
Scoping und frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Anlagen (digital im PDF-Format):

Flächennutzungsplanänderung (Planteil M1:5000)
Begründung
Formblatt

in der Fassung vom 15.03.2022
in der Fassung vom 15.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhaid hat in seiner Sitzung am 15. März 2022 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberhaid im Bereich des Gewerbegebietes „Unterhaid-West“ beschlossen

In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat von Oberhaid den Vorentwurf der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 15.03.2022 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung, jeweils in der Fassung vom 15.03.2022, kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Oberhaid, Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid, in der Zeit

vom 25. April 2022 bis einschließlich 30. Mai 2022

eingesehen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung bitten wir Sie, uns Ihre Informationen und Anregungen zum o.g. Vorhaben bis zum **30.05.2022** mitzuteilen.

BERATUNG

PLANUNG

BAULEITUNG

WASSER

ABWASSER

STRASSEN

INGENIEURBAUWERKE

GASVERSORGUNG

VERMESSUNG

LANDSCHAFTSPLANUNG

STADTPLANUNG

TRAGWERKSPLANUNG

Das Scoping-Verfahren im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB dient der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange über Ziel und Zweck der Planung sowie über erkannte voraussichtliche Umweltauswirkungen der Planung. Die Planungsziele Flächennutzungsplanänderung entnehmen Sie bitte der beigefügten Begründung.

Zur Festlegung des Untersuchungsumfangs und für die Bearbeitung des Umweltberichts wird der aus der Begründung ersichtliche Vorschlag gemacht.

Die Träger öffentlicher Belange werden hiermit zugleich zur Äußerung hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die o. g. Planunterlagen für das Verfahren liegen Ihnen im Anhang dieser E-Mail bei. Sollten Sie aus technischen Gründen keine Möglichkeit haben diese Daten auszulesen, senden wir Ihnen die Unterlagen gerne in analoger Form zu.

Hinweis: Die Planunterlagen können während der o.g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet auf der Homepage der Gemeinde Oberhaid www.oberhaid.de eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Brust